


Förderung für ungewollt kinderlose Paare wird aufgestockt / Minister Bischoff dankt dem Bund für Unterstützung

Förderung für ungewollt kinderlose Paare wird aufgestockt / Minister Bischoff dankt dem Bund für Unterstützung
Dank der Unterstützung durch den Bund kann Sachsen-Anhalt seine Förderung für ungewollt kinderlose Paare bei der Finanzierung von Maßnahmen ausweiten. Ab sofort können Paare für den ersten bis dritten Versuch einer künstlichen Befruchtung eine Unterstützung von bis zu 900 Euro je Zyklus beantragen. Das Land stellt in diesem Jahr rund 300.000 Euro zur Verfügung, der Bund gibt noch einmal 200.000 Euro dazu. Eine entsprechende Bund-Land-Vereinbarung ist jetzt von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Sachsen-Anhalts Minister für Arbeit und Soziales, Norbert Bischoff, unterzeichnet worden. "Kinderwünsche dürfen keine Kostenfrage sein", sagt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. "Gerade für Paare mit kleinem und mittlerem Einkommen stellen die hohen Behandlungskosten von mehreren Tausend Euro oft ein großes Problem dar. Familienpolitik beginnt bereits vor der Geburt eines Kindes. Ich freue mich sehr darüber, dass nun auch Sachsen-Anhalt seine finanzielle Förderung für Familien mit unerfülltem Kinderwunsch ausweitet." Sozialminister Norbert Bischoff äußerte sich erfreut über die verbesserte Förderung und dankte ausdrücklich dem Bund für seine Unterstützung. Bischoff erklärte in Magdeburg: "Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, ungewollt kinderlose Paare nicht über Gebühr mit der Finanzierung für notwendige Behandlungen allein zu lassen. Über die Kosten darf keine Sozialauswahl erfolgen. Daher bin ich froh, dass wir gemeinsam mit dem Bund die Kostenbelastungen für ungewollt kinderlose Paare spürbar abfedern können." Bis 2004 wurden in Deutschland für Ehepaare bis zu vier Behandlungen der künstlichen Befruchtung vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen, seitdem müssen die Paare 50 Prozent der Kosten allein übernehmen. Sachsen-Anhalt hatte 2010 erstmals 250.000 Euro aus dem Landesetat für ungewollt kinderlose Paare bereitgestellt. Bundesweit einmalig hatte Sachsen-Anhalt dabei ausdrücklich auch nichteheliche Lebensgemeinschaften von Frau und Mann in die Förderung einbezogen. Bislang konnten der zweite bis vierte Versuch gefördert werden. Mit Landes- und Bundesförderung soll erreicht werden, dass die Paare nicht die Hälfte, sondern nur etwa ein Viertel der Kosten allein tragen müssen. Der Bund beteiligt sich dabei allein an den Behandlungskosten für verheiratete Paare. Da das Land somit aber eine Kostenentlastung erfährt, ist es in der Lage, mit dem eigenen Geld für unverheiratete Paare eine identische Förderung darzustellen. Eine Grundvoraussetzung ist, dass die Paare ihren Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben. Das Alter der Frau muss zwischen 25 bis 40 Jahre, das des Mannes zwischen 25 bis 50 Jahre liegen. Zugleich sind ein Behandlungsplan sowie die ärztliche Erklärung zur Notwendigkeit der Behandlung vorzulegen. Die Behandlung muss in einer der drei medizinischen Reproduktionseinrichtungen in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Anträge auf Förderung sind für jeden Behandlungszyklus einzeln beim Landesverwaltungsamt zu stellen. Die jeweilige Maßnahme darf erst nach Zusage einer Förderung begonnen werden. Der Nachweis einer zweckgerechten Verwendung der Landesförderung erfolgt unbürokratisch mit der Vorlage der Rechnung von der medizinischen Reproduktionseinrichtung. Im vergangenen Jahr wurde für rund 230 Behandlungen eine staatliche Unterstützung gewährt, fast 35 Anträge kamen von nicht verheirateten Paaren. Im Jahr 2012 waren die Zahlen deutlich höher. Es gab 347 Bewilligungen, 47 Anträge kamen von Paaren ohne Trauschein. Hinweis: Die nichtamtliche Fassung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Sachsen-Anhalt" ist auch im Internet auf den Seiten des Gesundheitsministeriums unter www.ms.sachsen-anhalt.de <http://www.ms.sachsen-anhalt.de> nachzulesen. Weitere Informationen zur Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" en auf der Website www.informationsportal-kinderwunsch.de zur Verfügung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Glinkastraße 24 10178 Berlin Deutschland Telefon: 03018/ 555 - 0 Telefax: 03018/ 555 - 1145 Mail: poststelle@bmfjsfj.bund.de URL: <http://www.bmfjsfj.de/> 

Pressekontakt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

10178 Berlin

bmfjsfj.de/
poststelle@bmfjsfj.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

10178 Berlin

bmfjsfj.de/
poststelle@bmfjsfj.bund.de

Das Bundesministerium.....gestaltet Familienförderung wirksamer, erfasst systematisch ausgewählte familienbezogene Maßnahmen und Leistungen und führt Wirkungsanalysen durch,...verbessert systematisch Kenntnisse über Familienleben in Deutschland als Basis einer nachhaltigen Familienpolitik,... schafft bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, insbesondere auch für Alleinerziehende,...entwickelt in der Fläche zivilgesellschaftliche Kooperation für Familienfreundlichkeit: Lokale Bündnisse für Familie sowie Unternehmensprogramm Erfolgsfaktor Familie,... setzt sich für eine Reduzierung der Kinderarmut ein,...entwickelt quantitative und qualitative Perspektiven für familienunterstützende Dienstleistungen,... fördert die Träger der Familienarbeit (Familienbildung, Familienberatung, Familienselbsthilfe, Familienverbände) und unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung.Ältere Menschen:Das Bundesministerium.....verankert realistische Altersbilder und ein neues Leitbild des aktiven Alters...stärkt die Rolle und die Potenziale älterer Menschen als Arbeitskräfte und Verbraucherinnen und Verbraucher...unterstützt ältere Menschen, die ihr Erfahrungswissen in die Gesellschaft einbringen,...initiiert Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen senienpolitischen Handelns angesichts des demografischen Wandels,...fördert Seniorenorganisationen, die ältere Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und bei ihrem Engagement für Generationensolidarität unterstützen,...verhandelt in den Gremien der Vereinten Nationen (beispielsweise zur Umsetzung des Weltaltentplans), des Europarats und der Europäischen Union Fragen des demografischen Wandels und der Nichtdiskriminierung älterer Menschen,... unterstützt die internationale, europäische und bilaterale Zusammenarbeit auf Regierungsebene sowie bei Verbänden und Institutionen, die sich für ältere Menschen engagieren,...verbessert die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel durch das Altenpflegegesetz, das Wohn- und

Betreuungsvertragsgesetz, das Conterganstiftungsgesetz und die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen,...startet Modellprojekte zur Förderung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens von älteren Menschen in der Gesellschaft und zur qualitätsvollen Hilfe und Pflege im Alter,... trägt Sorge für die Stärkung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für Ressourcen und Würde von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Alter, insbesondere bei Demenz und Behinderung.Gleichstellung:Das Bundesministerium.....erarbeitet federführend Bundesgesetze zur Durchsetzung der Gleichstellung und nimmt Einfluss auf die Gesetzesvorhaben anderer Bundesministerien, soweit sie Frauen- beziehungsweise Gleichstellungsfragen berühren,...entwickelt Programme und Initiativen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Arbeitswelt, Familie, Gesellschaft und Politik sowie zum Abbau von Gewalt gegen Frauen - auch mit Blick auf Frauen und Männer mit Migrationshintergrund,...führt Forschungs- und Modellvorhaben zu gleichstellungspolitischen Fragen und Instrumenten durch, veröffentlicht die Ergebnisse und unterstützt deren Umsetzung in der Fläche,...fördert und unterstützt die Frauenorganisationen sowie bundesweite Vernetzungen im Gleichstellungsbereich,...leitet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen sowie die bundesweite Arbeitsgruppe "Frauenhandel",...verhandelt in den Gremien der Europäischen Union, des Europarates und der Vereinten Nationen Gleichstellungsthemen und -initiativen und setzt sich international für die Förderung der Gleichstellung ein,...stellt Hilfen für Schwangere in Not- und Konfliktlagen zur Verfügung und setzt in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den gesetzlichen Auftrag zur Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten um.Kinder und Jugend:Das Bundesministerium.....fokussiert den Ausbau der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege und unterstützt Länder und Kommunen mit vier Milliarden Euro aus Bundesmitteln bis 2013,...führt den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem 1. Lebensjahr ab 2013 ein und beteiligt sich an den Betriebskosten ab 2014 mit jährlich 700 Millionen Euro,...steht für einen aktiven und wirksamen Kinderschutz und Frühe Hilfen und setzt hierbei auf Prävention und Intervention,...steht für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung und bekämpft sexuelle Gewalt und Kinderpornografie insbesondere auch in den Neuen Medien,...ist verantwortlich für das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Jugendschutzgesetz,...nimmt als Querschnittsaufgabe in engem Kontakt zu anderen Bundesressorts, den Ländern und Gemeinden sowie der öffentlichen Jugendhilfe die Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Politikbereichen, vor allem im Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsmarktbereich wahr,...unterstützt und fördert überregionale und bundeszentrale freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Vielfalt von Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen,...fördert benachteiligte junge Menschen und junge Migrantinnen und Migranten durch Verbesserung der Rahmenbedingungen,...entwickelt die europäischen Jugendprogramme und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit weiter,...beauftragt unabhängige Sachverständige zur Erstellung regelmäßiger Kinder- und Jugendberichte.Bundesfreiwilligendienst: Das Bundesministerium.....betreut federführend die Rechtssetzung zum Bundesfreiwilligendienst,...schafft in enger Abstimmung mit den Bundesländern sowie den zivilgesellschaftlichen Trägern und Einsatzstellen attraktive Bedingungen für die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst,...übt die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aus. Im Rahmen der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes obliegt diesem die Betreuung der Freiwilligen und die Sicherstellung ihrer pädagogischen Begleitung ebenso wie die Anerkennung der Einsatzstellen und die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Zentralstellen. Darüber hinaus nimmt es weitere Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums wahr, unter anderem die verbleibende Zivildienstverwaltung,...evaluiert regelmäßig die Praxis des Bundesfreiwilligendienstes.Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege:Das Bundesministerium.....will die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern; durch neu konzipierte oder gebündelte Projekte und Maßnahmen und eine besser abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen,...ist für die Förderung und Weiterentwicklung der individuellen, institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Freiwillige soziale Jahr und das Freiwillige ökologische Jahr einschließlich des Jugendfreiwilligendienstegesetzes verantwortlich,...überprüft und bewertet in jeder Legislaturperiode mittels eines wissenschaftlichen Berichts den Stand der Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und der Engagementpolitik,...initiiert und koordiniert Projekte und Modellvorhaben für die Förderung des freiwilligen Engagements auch unter Berücksichtigung internationaler Aspekte,...fördert die Arbeit der Wohlfahrtsorganisationen sowie eine Reihe weiterer sozialer Verbände und Einrichtungen auf Bundesebene. ...fördert das Miteinander und den Austausch der Generationen - mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wurden 450 Häuser gefördert, an denen das Miteinander aktiv gelebt wird..